

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	24.11.2021
Kreisausschuss	08.12.2021

**K 60, freie Strecken bei Wahlen
hier Zustimmung zur Entwurfsplanung**

Sachbearbeiter/in: Herr Hamacher

Tel.: 15 1309

Abt.: 66

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez.
i.V.
Geschwind

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Der aktualisierte Mittelbedarf wird über die Veränderungsliste zum Haushalt 2022 angemeldet.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Ausbau der Kreisstraße 60, im Bereich zwischen der L22 und der Ortslage Wahlen, sowie im Bereich der nicht ausgebauten Steigungstrecke zwischen Marmagen und Wahlen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme, sofern eine Landeszuwendung bewilligt oder ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch die Bezirksregierung Köln genehmigt wird.

Begründung:

Im Streckenzug der K 60 zwischen der L 22 und der L 204 bestehen noch zwei nicht ausgebaute Teilstücke zwischen dem Knotenpunkt L22/K60 und der Ortslage Wahlen sowie zwischen Wahlen und dem Gillesbachtal. Die beiden Streckenabschnitte fielen in der Vergangenheit aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands durch sich häufende Unterhaltungsarbeiten auf. Die Querschnittsmaße und Fahrbahngeometrie entsprechen zudem nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Um den Streckenzug der Kreisstraße 60 insgesamt in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und die Dauerhaftigkeit wiederherzustellen, erstellte die Fachabteilung eine Entwurfsplanung, deren Ergebnisse nun vorliegen.

Ist-Zustand

In den noch nicht ausgebauten Streckenabschnitten befindet sich die K 60 in einem baulich unzulänglichen Zustand. Die Fahrbahnbreite beträgt maximal 4,50 m im Bereich zwischen Wahlen und der L22 und zwischen 4,50 m und 5,00 m im Steigungsstück unterhalb von Wahlen, was im Bereich der Serpentin für stark eingeschränkte und unsichere Verkehrsbegegnungen sorgt. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten sind die Bankette stark in Anspruch genommen und bedürfen einer ständigen Unterhaltung.

Die Schwächen des Oberbaus spiegeln sich in Rissen sowie Höhenabsätzen wieder. Im Bereich der Serpentin vor Wahlen hat sich das vorhandene Deckenmaterial abschnittsweise zu einer unebenen Oberfläche aufgeschoben. Die Strecke zwischen Wahlen und der L 22 ist durch eine Vielzahl von Flickstellen geprägt.

Der Ausbauabschnitt zwischen Wahlen und der L22 entwässert über offene Gräben.

Der Ausbauabschnitt zwischen Marmagen und Wahlen entwässert links und rechts über die Schulter ins tiefer gelegene Gelände. Der Abschnitt wird zudem mit Laubbäumen wechselseitig gesäumt, und verleiht der K60 an diesem Streckenabschnitt einen Alleecharakter.

Durch die o.g. Mängel kann die Verkehrssicherheit auf Dauer nicht gewährleistet werden.

Planung

Die Gesamtlänge der zum Vollausbau vorgesehenen Strecke beträgt 1.120 m. Davon entfallen 460 m auf die Strecke zwischen der L 22 und Wahlen sowie 650 m auf die nicht ausgebaute Serpentinestrecke zwischen Marmagen und Wahlen.

Die Strecke zwischen Wahlen und der Landesstraße 22 soll entsprechend der geltenden Richtlinien auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m mit sich anschließenden, überfahrbaren Banketten von 1,0 m Breite ausgebaut werden. Im Gegensatz zur bestehenden Situation soll der Straßenkörper durchgehend und beidseitig von einem Graben eingefasst werden, um zukünftig eine durchgängig geregelte Entwässerungssituation sicherzustellen. Die Linienführung wurde gemäß den heutigen Standards optimiert. Der gewählte Querschnitt gewährleistet somit den notwendigen Begegnungsverkehr. In Verbindung mit der angepassten Linienführung sind hier die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs für diesen außerörtlichen Streckenabschnitt gewährleistet.

Der nicht ausgebaute Streckenabschnitt zwischen Marmagen und Wahlen soll ebenfalls auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m mit anschließenden Banketten von 1,00 m Breite ausgebaut werden. Die vorhandenen Spitzkehren werden entsprechend der fahrgeometrischen Erfordernisse aufgeweitet. Die Breitenkonzeption wurde unter Berücksichtigung der Verkehrsstärke so vorgenommen, dass ein Befahren für alle Fahrzeugarten ohne Probleme möglich ist, jedoch kein übermäßiger

Flächenverbrauch stattfindet. So wurde bereits berücksichtigt, dass in den Kurvenbereichen die befahrbaren Bankette im Begegnungsfall von zwei größeren Fahrzeugen mitgenutzt werden können.

Um die notwendige, durchgängige Breite von 6,0 m zu gewährleisten und gleichzeitig die flankierenden Laubbäume erhalten zu können, müssen die Böschungen abschnittsweise durch Gabionenwände (Steinkörbe) abgefangen werden. Die Baumreihen und Böschungen werden mittels Schutzplanken gemäß den heutigen technischen Standards abgesichert.

Darüber hinaus soll die bislang nur provisorisch geschlossene Gehwegenetzlücke zwischen dem Ende des von Marmagen heranführenden straßenbegleitenden Gehwegs und dem Gillesbachtal ebenfalls straßenbegleitend neu trassiert und in einer Breite von 2,0 m bituminös befestigt werden. In einem Zuge wird die Überquerungssituation vom gegenüberliegenden Wanderparkplatz durch die Verlagerung der Überquerungsstelle aus dem unübersichtlichen Kurvenbereich verbessert.

Die Entwässerung dieses Streckenabschnitts erfolgt im Wesentlichen wie im Bestand.

Die Streckenführung befindet sich im Bereich beider Erneuerungsmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet und tangiert im Abschnitt zwischen Marmagen und Wahlen ein Naturschutzgebiet. Für die Ausbaubereiche wird im weiteren Planungsverlauf eine Artenschutzrechtliche Prüfung und eine Landschaftspflegerische Begleitplanung in Auftrag gegeben. Eingriffe in Natur und Landschaft werden je nach Ergebnis der Fachgutachten durch entsprechende Vermeidung- /Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die dargestellten Maßnahmen wurden mit insgesamt 1,65 Mio. € berechnet. Hierbei entfallen auf das Teilstück zwischen der L 22 und Wahlen Kosten i.H.v. 525.000,- € und auf das Teilstück zwischen Wahlen und dem Gillesbach Kosten i.H.v. 1.125.000,- €.

Nach den derzeitigen Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau wird die Maßnahme zu 70% aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes gefördert. Auf dieser Basis ergibt sich ein Eigenanteil des Kreises Euskirchen in Höhe von insgesamt 495.000,- €. Die Folgekosten können der als Anlage beigefügten Ermittlung entnommen werden.

Auf Basis der vorliegenden Planungsergebnisse soll ein Finanzierungsantrag bei der Bezirksregierung Köln vorgelegt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist derzeit ab 2023 geplant, sofern eine Bewilligung der Fördergelder oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bis dahin erfolgt ist.

gez. Ramers

Landrat